

## 16. Wahlperiode

---

### **Antrag**

auf Annahme einer Entschließung

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Biologische Vielfalt (Biodiversität) auch in Berlin sicherstellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus begrüßt, dass die Bundesregierung vom 19. bis 30. Mai 2008 als Gastgeberin der 9. internationalen Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der Konvention über die biologische Vielfalt fungiert und das wichtige Thema der Sicherung der Biodiversität somit in Deutschland einen breiten Raum in der Öffentlichkeit einnimmt. Das Abgeordnetenhaus erwartet von der Bundesregierung, dass sie mit der Gastgeberfunktion auch eine besondere Verantwortung und eine Vorreiterrolle für die zukünftige Sicherung der Biodiversität in Deutschland übernimmt.

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass der Verlust der biologischen Vielfalt sowie der Klimawandel die beiden größten umweltpolitischen Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind. In Deutschland sind heute bereits fast 35 Prozent der 48 000 Tierarten und 72 Prozent der Biotope gefährdet. Die EU hat mehr als die Hälfte ihrer Feuchtgebiete verloren und nur ein kleiner Teil der weltweit vorhandenen Urwälder ist noch intakt. Auch in der Landwirtschaft schwindet die genetische Vielfalt rasant. Jeden Tag sterben weltweit 150 Arten aus. Diese Fakten verdeutlichen die Notwendigkeit eines schnellen und gezielten Handelns auf allen politischen Ebenen.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt, dass die Bundesregierung im November 2007 endlich eine Nationale Biodiversitätsstrategie vorgelegt hat, in der neben dem Bund auch den Ländern und Kommunen eine wichtige Rolle für den Erhalt der biologischen Vielfalt zugewiesen wird.

Der Senat wird aufgefordert, auf Grundlage der Nationalen Biodiversitätsstrategie schnellstmöglich ein umfassendes Konzept zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Berlin zu erstellen. Darin müssen Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz und insbesondere für die Handlungsfelder Verkehr, Stadtplanung, der Berliner Forsten sowie der Energie- und Klimaschutzpolitik festgelegt werden. In diesem Konzept soll auch die Berliner Praxis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz auf ihre Wirkung hinsichtlich der Biodiversität kritisch überprüft werden.

Das Abgeordnetenhaus bekräftigt, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine unabdingbare Querschnittsaufgabe ist und auf regionaler, nationaler und globaler Ebene systematisch in alle Politikbereiche integriert werden muss. Der Schutz der biologischen Vielfalt liegt im Interesse der gesamten Menschheit und verdient daher eine besondere Berücksichtigung und ein konsequentes Handeln. Auch die Armutsbekämpfung, Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik sind dem Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichtet.

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass das europäische Naturschutzrecht in Form der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie Kernstück europäischer Biodiversitätspolitik und ein bedeutsames Instrument zum Erhalt der europäischen Artenvielfalt ist. Das europäische Naturschutzrecht darf daher nicht aufgeweicht werden und jede Verschlechterung der europäischen Naturschutzpolitik muss unterbleiben. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, das Parlament jährlich – erstmals zum 31. März 2009 - über die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu informieren.

Berlin, den 20. Mai 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Ziller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen